

Verbändeerklärung zur Schulung „Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“

Die Initiative „Fit für Trinkwasser“ der Verbände BTGA, figawa und ZVSHK hat ein bundeseinheitliches Schulungsangebot zur **„Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“** entwickelt. Die Verbände treten hier als „Schulungsträger“ auf.

Die „Schulungsanbieter“ sind: Schulungsstätten des SHK-Handwerks (ZVSHK), des Bundesindustrieverbandes Technische Gebäudeausrüstung (BTGA), die Schulungsstätten sowie Akademien der Hersteller aus dem Wasserfach (figawa), die Hochschulen mit dem Schwerpunkt Wasserversorgungstechnik und sonstige freie Anbieter.

Als die zentralen Branchenverbände für die Planung, Errichtung und Wartung von Trinkwasserinstallationen erklären die Verbände:

- Für die Schulung zur „Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ wurde von den Schulungsträgern ein **bundeseinheitlicher Rahmenlehrplan** entwickelt. Dieser bildet die Basis für die modularen Schulungen im Rahmen der Initiative.
- **Die Schulungen decken alle maßgeblichen Inhalte der für eine hygienisch einwandfreie Planung, Errichtung sowie Wartung und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen zu beachtenden Gesetze, Richtlinien und Normen ab.**
- **Erfolgreiche Absolventen der Maßnahme sind als Hygienefachkraft für Planung, Ausführung und Bauüberwachung oder Errichtung und Instandhaltung oder Betrieb von Trinkwasserinstallationen qualifiziert.** Zusätzliche Schulungen zur Hygiene in der Trinkwasserinstallation sind für Absolventen daher aus Sicht der Schulungsträger nicht erforderlich.
- Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein **einheitliches Zertifikat**. Dieses bestätigt die speziellen Kenntnisse im Bereich der Hygiene in der Trinkwasserinstallation.
- Die **Schulungsinhalte werden kontinuierlich fortgeschrieben** und berücksichtigen so die jeweils aktuellen anerkannten Regeln der Technik sowie aktualisierte Anforderungen der EU-Trinkwasserrichtlinie und der deutschen Trinkwasserverordnung.
- Die **anspruchsvollen Schulungsinhalte und professionellen Schulungsmaterialien** wurden von Fach- und Berufsbildungsexperten der Mitglieder der Verbände erstellt.

- Der **Referentenpool besteht aus Fachexperten/-innen mit langjährigen und nachgewiesenen Erfahrungen** im Bereich der Hygiene von Trinkwasserinstallationen. Ein Teil dieser Referenten/-innen verfügt zusätzlich über die Qualifikation zum Lehramt in der Erwachsenenfortbildung. Über ein Traineeprogramm ist zudem sichergestellt, dass die Referenten fortlaufend auf dem aktuellen Wissensstand sind.
- Das **Berufsförderungswerk der Gebäude- und Energietechnikhandwerke e.V. (BFW)** fördert als gemeinnützige Einrichtung die Schulung zur Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation und unterstützt die Schulungsanbieter bei der Vorbereitung und Organisation der Schulungen.
- Die **Schulungsanbieter stehen für einen sehr hohen Praxisbezug**, da sie den direkten Bezug zu Unternehmen der Wirtschaft (z.B. Hersteller, Fachplaner, Fachgroßhandel, Wasserwirtschaft, Gesundheitsämter, Hochschulen und Immobilienwirtschaft u.a.) haben und deren Anforderungen wie Bedarfe genau kennen.
- Die **Schulungseinrichtungen des Handwerks übernehmen überdies gemäß dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Selbstverwaltung) den staatlichen Aus- und Weiterbildungsauftrag**, auch für den Bereich der gewerblich (handwerklich) erstellten Trinkwasserinstallationen.

April 2023



Volker Meyer
Geschäftsführer
figawa



Andreas Müller
Geschäftsführer Technik
ZVSHK



Clemens Schickel
Geschäftsführer Technik
BTGA

Anhang

Gesetzlicher Hintergrund

Die EU-Trinkwasserrichtlinie (2020/2184) ist im Januar 2021 in Kraft getreten. und muss von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Daher wurde die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) überarbeitet und Deutschland muss, genauso wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten, sicherstellen, dass Trinkwasserinstallationen zukünftig einer Risikobewertung unterzogen werden. Diese Bewertung umfasst eine allgemeine Analyse der Risiken, die von Trinkwasser-Installationen und von dafür verwendeten Produkten, Materialien und Werkstoffen ausgehen können. Ferner muss sichergestellt werden, dass die Betreiber von Trinkwasserinstallationen beraten und ermutigt werden, eine fachlich fundierte Risikobewertung der Trinkwasserinstallation durchführen zu lassen. Außerdem sollen Verbraucher und Eigentümer von Trinkwasserinstallationen über Maßnahmen informiert werden, wie sich mögliche Risiken, die von Trinkwasserinstallationen ausgehen können, beseitigen oder verringern lassen. Um all dies erreichen zu können, sollen **Schulungen explizit für Installateure und andere Fachleute für Trinkwasserinstallationen sowie zu Produkten, Materialien und Werkstoffen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, gefördert werden.**

Begrifflichkeiten

Fachkräfte sind laut gebräuchlicher Definition Personen, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf (z.B. Anlagenmechaniker SHK) entsprechend der jeweiligen Ausbildungsverordnung ausgebildet wurden, die vorgeschriebene Abschlussprüfung abgelegt haben, in diesem Beruf beschäftigt sind und über praktische Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen.

Zu diesen Fachkräften zählen im Weiteren auch:

- Verantwortliche in Planung und Bauüberwachung (insbesondere Meister, Techniker, Hochschulabsolventen der einschlägigen Fachrichtungen, Bauleiter/bauleitende Obermonteure mit betrieblichem Nachweis dieser Position),
- Errichtend und instand haltend tätige Fachkräfte (z.B. Gesellen SHK),
- Betreiber und sonstige Verantwortliche von Trinkwasserinstallationen (z.B. Gebäudedienstleister, Immobilienverwalter, Technisches Management oder Facility Management).

Fachkräfte für Hygiene in der Trinkwasserinstallation sind Personen, die über ihre berufsspezifische Ausbildung hinaus, durch spezielle Schulungen vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen im Bereich der Hygiene von Trinkwasserinstallationen erworben haben.